

### **Was ist zu beachten, wenn Ihr Kind die Schule aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht besuchen kann?**

Informieren Sie neben der Schule bitte auch sofort das mit der Beförderung beauftragte Unternehmen und teilen Sie gegebenenfalls auch schon mit, ab wann Ihr Kind wieder befördert werden soll.

Sollten Sie umziehen, informieren Sie bitte so früh wie möglich die Schule; diese wird die erforderlichen Informationen weitergeben, so dass die Beförderung Ihres Kindes auch ab der neuen Adresse sichergestellt werden kann.

### **Besteht Versicherungsschutz?**

Ihr Kind ist auf dem Schulweg unfallversichert. Darüber hinaus besteht eine Haftpflichtversicherung des Unternehmers für den Transport Ihres Kindes. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist das Fahrpersonal angehalten, keine weiteren Personen im Bus mitzunehmen.

### **Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Schülerspezialverkehr?**

Dann wenden Sie sich bitte an die Schule

oder

an den **Kreis Lippe  
Eigenbetrieb Schulen**  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold

[www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)

Tel: 05231 62 -1322/-1325

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Kreis Lippe  
Eigenbetrieb Schulen

---

## **Informationen rund um den Schülerspezialverkehr**



---

## Allgemeines zum Schülerspezialverkehr

Der Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe organisiert als Schulträger die Beförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zu den kreiseigenen Förderschulen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen dieses so genannten Schülerspezialverkehrs von beauftragten Unternehmen abgeholt und nach dem Unterricht wieder nach Hause gebracht.

Es bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen, ob Sie diese Beförderungsmöglichkeit für Ihr Kind nutzen. Sollten Sie sich dagegen entscheiden, entfällt in der Regel jegliche Erstattung von Fahrtkosten.

## Wer holt die Schülerinnen und Schüler wann und wo ab?

In den Sommerferien erfolgt die Schulbusplanung für das neue Schuljahr. In dieser Zeit legt der Schulträger fest, welche Kinder zusammen in einer Schulbuslinie fahren.

In der letzten Ferienwoche wird sich das jeweilige Unternehmen bei Ihnen melden und Ihnen die Abholzeiten mitteilen.

Aus organisatorischen Gründen (z.B. infolge von Umzügen, bei Neuaufnahmen von Schülern etc.) kann es auch im laufenden Schuljahr erforderlich werden, Linien umzustellen bzw. Schüler umzusetzen.

Die sichere Beförderung Ihres Kindes hat hier immer oberste Priorität! Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist das Zusammenwirken aller Beteiligten erforderlich.

## Hinweise für Erziehungsberechtigte

Als Erziehungsberechtigte tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Ihr Kind sicher von der Wohnung bis zum Haltepunkt gelangt.

Der Ort des Einstiegs wird in Absprache mit dem beauftragten Unternehmen festgelegt. Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, Ihr Kind unmittelbar von zuhause abzuholen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zur vereinbarten Zeit abholbereit am vereinbarten Haltepunkt steht. Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet, bei Ihnen zu klingeln und das Kind unmittelbar an der Haustür abzuholen.

Das Fahrpersonal ist angehalten, **nicht länger als 2 Minuten auf ein Kind zu warten**. Sollte Ihr Kind den Bus verpassen, müssen Sie selbst für die Beförderung zur Schule sorgen.

Sofern Ihr Kind ein spezielles Hilfsmittel, wie zum Beispiel einen Kindersitz, ein Sitzkissen o.ä. benötigt, kann dieses nach Absprache eventuell vom Unternehmen gestellt werden. Der Unternehmer ist jedoch nicht verpflichtet, diese Hilfsmittel vorzuhalten; diese wären ggf. dann von Ihnen mitzugeben.

Falls Ihr Kind aufgrund einer Krankheit zu unvorhersehbarem Verhalten neigt, d.h. sich z.B. während der Fahrt abschnallen könnte, informieren Sie bitte die Schule und den mit der Beförderung beauftragten Unternehmer im Vorhinein darüber.

Dies gilt auch für etwaige Anfallsleiden Ihres Kindes!

## Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals

Zu den Aufgaben des Fahr-/Begleitpersonals gehört es, die Kinder am Fahrzeug in Empfang zu nehmen, beim Ein- und Ausstieg, sowie im Bedarfsfall auch beim Angurten zu helfen.

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Beförderung zu gewährleisten, ist das Fahr- und Begleitpersonal dazu berechtigt, Ihren Kindern im Bedarfsfall Anweisungen zu geben. Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, diesen Anweisungen zu folgen.

Das Fahr- und Begleitpersonal ist nicht medizinisch geschult und kann bzw. darf insofern auch keine Medikamente verabreichen.

Sollte bei Ihrem Kind während der Fahrt unter Umständen eine Medikamentengabe erforderlich sein, sprechen Sie bitte die Schule an.

Nicht in jeder Linie fährt zusätzlich auch eine Begleitperson mit. Die Entscheidung darüber wird vom Schulträger in Absprache mit der Schule getroffen und orientiert sich an den jeweiligen Besonderheiten der Linie und den Bedürfnissen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler.